

Aktuelle Hinweise und Arbeitshilfen zu Großlaufkäfern und Puppenräubern in Bayern

(Stefan Müller-Kroehling)

In jüngerer Zeit sind einige Veröffentlichungen und Handreichungen zu Großlaufkäfern und Puppenräubern erschienen. Diese Notiz gibt einen Überblick und kurze Einwertungen der Neuerscheinungen

Großlaufkäfer der Gattung *Carabus* in Deutschland

Großlaufkäfer (Gattung *Carabus*) sind attraktive Arten und leben in vielfältigen Lebensräumen überall in Bayern.

In zweiter erweiterter Auflage erschien im August 2018 der wetterfeste Bestimmungsschlüssel für die Gattung *Carabus* der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Mit dem kostenlos bestellbaren Schlüssel können auch „käferkundliche Laien“ alle heimischen Arten von Deutschland am lebenden Tier bestimmen. Verbreitungsangaben in Form von Arealkarten für Bayern sowie Angaben zu den bevorzugten Lebensräumen ergänzen den Text. Ein einfacher Leitschlüssel, lebensgroße Fotos aller Arten und präzise Bestimmungsmerkmale erlauben eine rasche und sichere Bestimmung der Tiere. In der zweiten Auflage sind nun alle in Deutschland vorkommenden Arten enthalten.

Link zum Bestimmungsschlüssel: www.bestellen.bayern.de/shoplink/anl_nat_0038.htm.

Die 24 in Bayern vorkommenden Großlaufkäfer, aber auch viele anderen Laufkäfer-Arten, haben oftmals eine sehr enge Beziehung zu bestimmten Lebensräumen und können dort als charakteristische Arten oder aber als Zeigerarten für Habitattradition gelten. So lebt der Schluchtwaldlaufkäfer (*Carabus irregularis*) nur in totholzreichen, luftfeuchten Laubwäldern mit Habitattradition oder der Blaue Laufkäfer (*Carabus intricatus*) nur in wärmegetönten Hangwäldern. Nur wenige Großlaufkäfer wie *Carabus granulatus* können fliegen, doch sind auch andere Arten in unterschiedlichem Umfang zu einer gewissen Ausbreitung durch



Abbildung 1

Großer Puppenräuber (*Calosoma sycophanta*; Foto: Josef Hlasek).

Wanderung in der Lage. Recht ausgeprägt ist ein solcher herbstlicher Wandertrieb bei unserem größten heimischen Laufkäfer, dem Lederlaufkäfer (*Carabus coriaceus*). Ausführliche Angaben zu den Habitatansprüchen der Laufkäfer-Arten in unseren natürlichen Lebensräumen können in der Dissertation von MÜLLER-KROEHLING (2015) nachgelesen werden, die online zur Verfügung steht und (ebenfalls in der 2. Auflage) kostenlos beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) bezogen werden kann.

Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Großlaufkäfer

Alle *Carabus*-Arten sind gesetzlich mindestens „besonders geschützt“. Zwei der Großlaufkäfer-Arten sind sogar in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt und dadurch EU-weit streng geschützt. Für sie wird in den FFH-Gebieten ein spezielles Gebietsmanagement betrieben und ihre Vorkommen unterliegen einem Monitoring und der Berichtspflicht. Beide Arten kommen in Bayern in speziellen, mitteleuropäischen Unterarten vor. Während der Hochmoorlaufkäfer (*Carabus menetriesi pacholei*) speziell in Hoch- und Übergangsmooren und Moorwäldern vorkommt und insofern auch meist in Schutzgebieten lebt, sind die Lebensräume des Schwarzen Grubenlaufkäfers (*Carabus variolosus nodulosus*) nicht selten in Wäldern ohne speziellen Schutzstatus gelegen. Die in Wälder und Forste eingesprengten Quellbereiche und Bachläufe mit Vorkommen dieser

Art, die nur in Ober- und Niederbayern vorkommt und in Schwaben verschollen ist, sind wichtige „Lebensadern“ für viele Arten. Der Grubenlaufkäfer ist daher eine gute Schirmart für den Schutz dieser ganzen Artengemeinschaft der Quell- und Bachbewohner in der südlichen Hälfte Bayerns. Gerade im Tertiärhügelland sind dies oftmals die letzten Reste naturnaher Waldbestockungen. Es ist deswegen besonders wichtig, nicht nur die Ansprüche dieser Art, sondern auch ihren Schutzstatus und die Gefährdungsfaktoren zu kennen.

Zu diesem Zweck und speziell auch zur Unterrichtung von Grundeigentümern wie den Waldbesitzern stehen zwei Faltblätter zur Verfügung, die beide optisch ansprechend gestaltet sind und neben einer Online-Fassung als PDF auch kostenlos bezogen werden können.

Während das Faltblatt der Regierung von Niederbayern (2015) zu „*Carabus nodulosus*“ leider nicht auf den FFH-Status der durch die EU-Osterweiterung 2004 in die Anhänge II und IV aufgenommenen Art *Carabus variolosus* hinweist, sieht das Faltblatt der LWF gerade darin einen Schwerpunkt (LWF 2017): Hierin werden besonders Waldbesitzer über die Bedeutung, aber auch den Schutz dieser FFH-Art und ihrer heimischen Unterart *nodulosus* beraten. Auch wenn ein eigener Artstatus unserer Unterart in der Vergangenheit teilweise diskutiert worden war, so gab es dafür doch nie zwingende Belege oder eine Mehrheitsmeinung. Beide Unterarten nutzen nicht nur den identischen Lebensraum und gleichen einander wie ein Ei dem anderen, sondern sind auch genetisch einander so nahe, dass von einem Artstatus nicht ausgegangen werden kann.

Aber speziell unsere Unterart steht viel näher am Abgrund als ihre osteuropäische Zwilling-Unterart (*C. variolosus variolosus*), die noch kaum Arealverluste zu beklagen hat (MÜLLER-KROEHLING 2014). In mehreren Bundesländern und EU-Staaten ist unsere Unterart *nodulosus* hingegen bereits ausgestorben, so in Belgien, Niedersachsen, Baden-Württemberg und der Schweiz.

Puppenräuber

Zwei mit den Großlaufkäfern eng verwandte Arten sind die beiden heimischen Puppenräuber (Gattung *Calosoma*), die in einem Faltblatt der LWF (2018) vorgestellt werden (www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_faltblatt/195653/index.php). Beide treten in Bayern vor allem in Eichenwäldern auf. Meist erreichen diese vom Habitus her auffälligen Arten aber nur in Jahren von Massenvermehrungen bestimmter Schmetter-

lingsarten so hohe Dichten, dass sie uns ins Auge fallen und leben sonst verborgen in den Kronen der Eichen. Das Faltblatt erklärt daher nicht nur, woran man die Arten erkennen kann und welchen Lebensraum sie benötigen, sondern ruft auch zur Meldung von Sichtungen der Arten unter der E-Mail-Adresse puppenraeber@lwf.bayern.de auf. Wenn Sie einen Puppenräuber gesehen haben – am ehesten dort, wo derzeit Eichen-Prozessions Spinner oder Schwammspinner hohe Bestandsdichten an Eichen aufgebaut haben –, melden Sie dort bitte die Vorkommen, die in eine aktuelle Verbreitungskarte münden sollen.

Quellenangaben

- LWF (= BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, Hrsg., 2017): Holzernte in Feuchtwaldflächen – Vorsicht Grubenlaufkäfer. – Freising: 2 S.; www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/faltblatt_grubenlaufkaefer.pdf.
- LWF (= BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, Hrsg., 2018): Puppenräuber – Nützliche Jäger in unseren Wäldern. – Freising: 2 S.; www.lwf.bayern.de.
- MÜLLER-KROEHLING, S. (2014): Remarks on the current situation of *Carabus variolosus nodulosus* relating to the interpretation of its Habitats Directive status, the 2013 report under that directive, and its threat level in Germany and Central Europe. – *Angewandte Carabidologie* 10: 97–100; www.angewandte-carabidologie.de/images/uploadimage/GAC-Bd10-S97-100-Mueller-Kroehling.pdf.
- MÜLLER-KROEHLING, S. (2015): Laufkäfer als charakteristische Arten in Bayerns Wäldern – eine methodenkritische Auseinandersetzung mit Definition und Verfahren zur Herleitung charakteristischer Arten und zur Frage von Artengemeinschaften, unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Waldgesellschaften und der Wald-Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie und vergleichenden Einbeziehung natürlicherweise waldfreier Sonderstandorte im Wald. – Diss. TU München: 312 S. + Anhang (zugleich Skripten des BfN, Band 424, in 2 Teilbänden, 2. unveränderte Auflage); <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1241681/1241681.pdf>.
- MÜLLER-KROEHLING, S. & ADELMANN, W. (2018): Großlaufkäfer der Gattung *Carabus* in Deutschland – Eine Bestimmungshilfe am lebenden Tier mit Verbreitungskarten für Bayern (2. ergänzte Auflage). – *Laufen* (Hrsg. ANL): 16 S.; www.bestellen.bayern.de/shoplink/anl_nat_0038.htm.
- REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (Hrsg., 2015): Der Schwarze Grubenlaufkäfer (*Carabus nodulosus*) – Biologie und Schutz. – Landshut: 2 S.; www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/bestellungen/faltblatt_grubenlaufkaefer.pdf.

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 40(2), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-37-0

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 86 82 8963-53
Telefax: +49 86 82 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz
Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Nicole Höhna
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu weisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.